

Absender:

Der Landrat des Odenwaldkreises
Abt. VI.20 Veterinärwesen u. Verbraucherschutz
Michelstädter Str. 12
64711 Erbach

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach Artikel 52 Abs. 1
Durchführungsverordnung (EU) 2023/594

Hiermit beantrage ich eine Genehmigung nach Art. 52 Abs. 1 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2023/594 zum Verbringen von frischem Fleisch, Fleischerzeugnissen und anderen Erzeugnissen tierischen Ursprungs, das bzw. die von Wildschweinen gewonnen wurde(n), und von für den menschlichen Verzehr bestimmten Körpern von Wildschweinen innerhalb von Sperrzonen I, II und III und aus einer Sperrzone I.

Mir ist bekannt, dass

- bei jedem erlegten Wildschwein vor der Verbringung der Sendung des frischen Fleisches, der Fleischerzeugnisse und anderer Erzeugnisse tierischen Ursprungs von diesem Wildschwein Erreger-Identifizierungstests zum Nachweis der Afrikanischen Schweinepest durchgeführt werden müssen und
- dass die zuständige Behörde des betroffenen Mitgliedstaats vor der Verbringung der Sendung die Negativbefunde der Erreger-Identifizierungstests zum Nachweis der Afrikanischen Schweinepest erhalten haben muss.

Die Verbringung erfolgt ausschließlich

- für den privaten Gebrauch,
- durch Jäger zur Abgabe von kleinen Mengen von Wildschweinen oder Wildschwein+fleisch direkt an den Endverbraucher oder an örtliche Betriebe des Einzelhandels, die diese direkt an den Endverbraucher abgeben,
- aus einem Betrieb für die Zurichtung von Wildbret sowie die Verarbeitung und Lagerung des frischen Fleisches und der Fleischerzeugnisse von Wildschweinen innerhalb der Sperrzonen I, II oder III.

Ich bestätige, dass mir die Voraussetzungen aus der derzeit geltenden Allgemeinverfügung zur Sperrzone I (Pufferzone) für die Jagd und die Verwertung von erlegten Wildschweinen bekannt sind und ich entsprechend verfare.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in